

Fürstenfeldbrucker Ärztenetz e. V.

- (FAEN) -

- Beitragsordnung -

Zur Förderung der Strukturen von FAEN e. V. ist es erforderlich, von den Mitgliedern bei Eintritt in den Verein und während der Mitgliedschaft Gebühren und Beiträge zu erheben. Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise dieser Gebühren und Beiträge sind in dieser Beitragsordnung festgelegt.

§ 1 Höhe der Aufnahmegebühren

1. Vertragsärzte und Psychotherapeuten, die FAEN e. V. nach dem 30.06.2009 beitreten, haben eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresbeitrages zu entrichten.
2. Berufsausübungsgemeinschaften, die FAEN e. V. nach dem 30.06.2009 beitreten, haben eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 500.- zu entrichten.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Vertragsärzte und Psychotherapeuten haben jährlich einen Beitrag in Höhe von € 360.- zu entrichten.
2. Berufsausübungsgemeinschaften haben ab dem zweiten Mitglied einen Beitrag in Höhe von € 260,- jährlich pro Mitglied zu entrichten.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

1. Die Aufnahmegebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Annahme der Beitrittserklärung zu entrichten.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Januar für das ganze Jahr im Voraus zu entrichten.
3. Im Rumpffahr 2008 sind die Beiträge zum Zeitpunkt des Beitritts fällig.
4. Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig nur für das aktuelle und die verbleibenden Quartale fällig.

§ 4 Zahlungsweise der Beiträge

Mit Eintritt in den Verein ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Schatzmeister von FAEN e. V. ist für den korrekten Ablauf der Zahlungsströme verantwortlich.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.10.2008 in Kraft und gilt solange weiter, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung erlässt.